

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Wasserrecht und Bodenschutz	Fachbereich 32	01.01.2024
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de Fax: +49 8651 773 111		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Umsetzung der Vorgaben zum Wasserrecht und Bodenschutzrecht
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), Bayerischen Wassergesetz (BayWG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), Abwasserabgabengesetz (AbwAG), Abwasserverordnung (AbwV), Grundwasserverordnung (GrwV), Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen, Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Träger öffentlicher Belange, der vor- oder nachgeordneten Behörden (z.B. WWA TS, StBaTS, LfU, AELF, IHK, Bezirk Oberbayern, StMUV, ROB sowie Fachabteilungen im LRA) und ggf. Behörden im Ausland (Österreich)	Beteiligung und Stellungnahme zu Anträgen, Eingaben, Beschwerden und Verstößen
2	Weitere Beteiligte (z.B. Fischereirechteinhaber, -pächter)	Wie vor
3	Öffentlichkeit	Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung (Amtsblatt, Tageszeitung, Internet, örtlicher Aushang)
4	Gemeinden	Gemeindliches Einvernehmen bzw. Beteiligung
5	Finanzbehörden	Information über die Genehmigung zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben
6	Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit	Im Rahmen der Beteiligung und Prüfung hinsichtlich der bautechnischen Nachweise
7	Prüfämter für Standsicherheit	Im Rahmen der Beteiligung und Prüfung hinsichtlich der bautechnischen Nachweise
8	Bayerisches Landesamt f. Statistik	Bautätigkeitsstatistik; statistische Abfragen
9	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	Information über die Genehmigung zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben
10	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Information über die Genehmigung zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben
11	Auftragnehmer von angeordneten Ersatzvornahmen	Zur Durchführung der angeordneten Ersatzvornahme (Art. 29, 32 VwZVG)
12	Ordentliche Gerichte und Fachgerichtsbarkeiten	Im Rahmen der Vorlage von Akten im verwaltungsrechtlichen Verfahren (§ 99 VwGO) bzw. in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren
13	Staatsanwaltschaft Traunstein	Im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten- / Strafverfahren
14	zuständige Polizeidienststellen	Im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten- / Strafverfahren

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist

1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
---	--

6. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift) Telefon: 089 212672 0 Fax: 089 212672 50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de</p>

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.
